

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern (EDI)
3003 Bern

3. Dezember 2019

Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 9. September 2019 eingeladen, zur Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV) eine Stellungnahme abzugeben. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Der Kanton Solothurn begrüsst grundsätzlich eine Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds, welche Grundlagen für die finanzielle Unterstützung von kantonalen Präventionsprogrammen schaffen soll. Den Kantonen kommt bei der Umsetzung der Tabakprävention, welche – neben anderen Themenbereichen – in der Nationalen Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) geregelt ist, eine bedeutende und zentrale Rolle zu.

Für die Umsetzung von kantonalen Präventionsprogrammen ist ein niederschwelliger Zugang zu finanziellen Mitteln sowie deren eigenverantwortliche Verteilung mit einem möglichst grossen Gestaltungsspielraum essentiell. Gelder und personelle Ressourcen sollen möglichst in Präventionsaktivitäten und deren Steuerung und Koordination fliessen und nicht für administrative Arbeiten aufgewendet werden. Ein Umstand, dem in den vergangenen Jahren aus unserer Sicht zu wenig Rechnung getragen wurde und der das System der Programmplanung und Gesuchseinreichung für Präventionsprojekte beim Tabakpräventionsfonds (TPF) umständlich, aufwändig und wenig effizient machte. Unter diesen Umständen forderten die Kantone schon seit längerer Zeit eine Revision der Verordnung über den TPF.

Zudem hat der Kanton Solothurn bereits früher auf die problematische Mittelvergabepraxis des TPF hingewiesen, insbesondere gegenüber den Kantonen im Rahmen von Programmvereinbarungen. Die vorliegende Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds kommt dem grundsätzlichen Anliegen der Kantone nicht nach und bedarf unserer Meinung nach noch einer Überarbeitung.

Unsere Vernehmlassung entnehmen Sie wunschgemäss dem beigelegten Antwortformular.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland FÜRST
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Antwortformular